



In den Saarwiesen/Sondergebiet Bau-und Gartenfachmarkt
Mittelstadt Völklingen

STATIONEN

- 15.12.1994 Bürgeranhörung nach §3, Abs. 1 BauGB
- 30.06.1995 Änderungs- und Offenlegungsbeschuß
- 26.08.1995 Bekanntmachung der Offenlegung in der Saarbrücker Zeitung
- 04.09.1995 Offenlegung bis einschließlich 06.10.1995
- Genehmigung durch den Minister für Umwelt; Energie und Verkehr
- Bekanntmachung der Genehmigung in der Saarbrücker Zeitung

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 08.12.1986
PlanZV	in der Fassung vom 08.12.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 27.10.1995
Der Stadtverbandspräsident
In Vertretung

Michael Burkert
Erster Stadtverbandsbeigeordneter

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 9.1.1996

Az.: CI 9-6459/95 Pr/2a

SAARLAND
Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

Der Minister für Umwelt

Die Genehmigung wurde am
10.02.1996 gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.



Stadtverband Saarbrücken

Flächennutzungsplan
Änderung

Mittelstadt Völklingen
IN DEN SAARWIESEN
SONDERGEBIET BAU- UND GARTENFACHMARKT
statt
GEWERBLICHE BAUFLÄCHE

BEARBEITUNG

Umweltamt des Stadtverbandes Saarbrücken

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Lizenz-Nr. 58/93

Darstellung und Erläuterung der Planungsabsicht

1. Anlaß für die Planänderung

Zu Beginn dieses Jahres hat sich ein Gewerbebetrieb aus einer Teilfläche dieses Standortes zurückgezogen. Damit gingen für die Stadt Völklingen viele Arbeitsplätze verloren. Durch die Neuansiedlung sollen rd.300 Arbeitsplätze entstehen. Die Änderung des Flächennutzungsplans und des o.g. Bebauungsplans soll die Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich ein Bau- und Gartenfachmarkt einschließlich zugehöriger Büro- und Verwaltungseinrichtungen ansiedeln kann.

2. Planungsabschnitt

Für den o.g. Bereich soll der Flächennutzungsplan Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Einkaufszentrum" gemäß §11, Absatz 3 der BauNVO statt gewerbliche Baufläche darstellen. Die vorhandenen Gebäude sollen im wesentlichen weitergenutzt und nur in einem überschaubaren Umfang erweitert werden. Das bestehende Hochregal – Lager sowie weitere Nebengebäude sollen abgerissen werden.

3. Beschreibung des Plangebiets

Die geplante Sonderbaufläche liegt im Gewerbegebiet "In den Saarwiesen" im Stadtteil Fürstenhausen. Der Standort ist für die geplante Nutzung durch die unmittelbare Lage an der A620 optimal. Sowohl der Kunden- wie der Anlieferverkehr können ohne Konflikte mit empfindlichen Nutzungen z.B. Wohngebieten bewältigt werden.